

Gemeinde Scharnebeck
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Nutzfelde-Süd“

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Nutzfelde-Süd“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 10 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, gestrichelte Linie kenntlich gemacht.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und ihre Begründung können von jedermann im Gemeindebüro der Gemeinde Scharnebeck, Bardowicker Str. 2, 21379 Scharnebeck während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde Scharnebeck geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Scharnebeck geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Satzung wird hingewiesen.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für den Landkreis Lüneburg tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Nutzfelde-Süd“ gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Scharnebeck, den

.....
Führinger
- Bürgermeister -

Gemeinde Scharnebeck

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Nutzfelde-Süd“

ÜBERSICHTSPLAN

